

LEISTUNGSBEWERTUNG UND PREISE

1. Der Vortrag der Wettbewerbsteilnehmer wird nach Punkten bewertet und in drei Leistungsstufen eingeordnet:

1. Leistungsstufe	23 bis 25 Punkte
2. Leistungsstufe	20 bis 22 Punkte
3. Leistungsstufe	17 bis 19 Punkte
mit gutem Erfolg teilgenommen	14 bis 16 Punkte
mit Erfolg teilgenommen	11 bis 13 Punkte

2. Folgende Preise sind zu vergeben:

Erste, zweite und dritte Preise in Höhe von 50 Euro bis zu 250 Euro je Ensemble.

3. Die besten Solisten der Combos können mit Sonderpreisen ausgezeichnet werden.

4. **„Förderpreis der Werner Richard – Dr. Carl Dörken Stiftung“**

Die „Werner Richard - Dr. Carl Dörken Stiftung“ stellt Förderpreise in Höhe von je 300 Euro für die beste Band sowie 100,00 Euro für den besten Solisten der jeweiligen Altersgruppe

FÖRDERMASSNAHMEN

1. Als Fördermaßnahmen können Workshops - in der Regel ein Wochenende - veranstaltet werden, bei denen namhafte Dozenten und Dozentinnen mit den Wettbewerbsteilnehmern arbeiten. Hierzu erfolgt eine schriftliche Einladung.

2. Preisträger können zur Teilnahme in das JugendJazz-Orchester Nordrhein-Westfalen eingeladen werden.
3. Die Combo, die von der Jury als beste Formation des Wettbewerbs bestimmt wird, erhält die Empfehlung zur Bundesbegegnung „Jugend jazzt 2017“ in Saarbrücken.

KONZERT DER PREISTRÄGER

1. Die Preisträger werden in einem Konzert am 2. Dezember 2016 im Dortmunder Jazzclub „domicil“, Hansastr. 7-11, vorgestellt.
2. Für die Teilnehmer dieses Abschlusskonzerts stehen Freikarten zur Verfügung.
3. Die honorarfreie Teilnahme an diesem Konzert ist für die Preisträger verbindlich.

UNTERRICHTUNG NACH § 4 ABS. 3 BDSG

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass im Rahmen ihrer Mitwirkung am Wettbewerb aufgenommene Fotos, Musik- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung des Wettbewerbs und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesmusikrats NRW und der die Veranstaltung durchführenden Träger und Organisatoren erstellt, verarbeitet und genutzt werden. Diese Daten und Fotos sowie Musik- und Filmaufnahmen können sowohl online (z. B. Internet, E-Mail), offline (z. B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z. B. Radio) zu Zwecken der Werbung für den NRW-Landeswettbewerb sowie zur Kommunikation und zur Dokumentation dieser Einrichtung veröffentlicht werden.

MUSIKSCHULE
DORTMUND

domicil
jazz world music avantgarde

LANDESMUSIKRAT.NRW

Werner Richard-
Dr. Carl Dörken
Stiftung



20
16

AUSSCHREIBUNG JUGEND JAZZT

NRW-LANDESWETTBEWERB

Combos



Gefördert vom Ministerium für Familie,
Kinder, Jugend, Kultur und Sport



JUGEND JAZZT

NRW-LANDESWETTBEWERB

12. November 2016, Musikschule Dortmund

FÖRDERUNG DURCH JAZZ

Jazz ist ein wesentlicher Bestandteil der weltumspannenden Musikszene. Seine Sprache ist international und kennt keine Grenzen. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische Entwicklung. Jazz ermöglicht spannende und persönlichkeitsbildende Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse in Verbindung mit dem eigenen musikalischen Fortschritt.

„JUGEND JAZZT“

ist wie „Jugend musiziert“ – nur anders und dient dem besonders talentierten Jazznachwuchs. Junge Musikerinnen und Musiker mit ihren Bands und ganze Jazzorchester haben hier die Chance, ihr Können vor Jury und Publikum unter Beweis zu stellen.

Die Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ des Deutschen Musikrates, zu der die besten Bands und Jazzorchester vorangegangener Landeswettbewerbe entsandt werden, findet jährlich in wechselnden Städten statt. Sie ist neben dem Wettbewerbsdurchgang eine Mischung aus Festival, Konzertpodium, Kontakt- und Informationsbörse, aber auch Workshop und Seminar und hat damit maßgeblich fördernde Wirkung für die Besten im Jazznachwuchs.

Die Bundesbegegnung wird in den „geraden“ Jahren für Jazzorchester abgehalten, in den „ungeraden“ für Combos.

TRÄGERSCHAFT

Träger ist der Landesmusikrat NRW in Kooperation mit der Musikschule Dortmund und dem Jazzclub „domicil“.

ZEITPLAN / ORT

Der Wettbewerb wird am 12. November 2016 in der Musikschule Dortmund, Steinstr. 35, durchgeführt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche bis einschließlich 24 Jahren (Stichtag ist der Wettbewerbstag) mit Erstwohnsitz in Nordrhein-Westfalen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Wettbewerb nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der Berufspraxis standen. Musikstudentinnen und Musikstudenten sowie Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker sind damit ausgeschlossen.
2. Zugelassen sind Instrumental-, Vokal- und gemischte Ensembles mit zwei bis zehn Mitwirkenden.
3. **Spieldauer und Programm**
 - 3.1 Die maximale Spieldauer des Wertungsvortrags beträgt 15 Minuten. Die Jury hat das Recht, ohne Angabe von Gründen vorzeitig abzubrechen.
 - 3.2 Gespielt werden 2 Stücke, die auch Eigenkompositionen sein können. Hierbei gibt es keine stilistischen Beschränkungen. Unverzichtbarer Bestandteil des Vortrags ist die Improvisation. Die Jury freut sich auf kommunikative und originelle Beiträge.
 - 3.3 Mit der Anmeldung haben die Wettbewerbsteilnehmer ihr Programm schriftlich vorzulegen.

4. Altersgruppen

Die Wertungen erfolgen in drei Altersgruppen: (gilt nur für den NRW-Landeswettbewerb)

Altersgruppe I	Durchschnittsalter bis 15 Jahre *)
Altersgruppe II	Durchschnittsalter 16 bis 19 Jahre
Altersgruppe III	Durchschnittsalter 20 bis 24 Jahre

Das Durchschnittsalter der Gruppe ist ausschlaggebend. Die Spielpartner können daher verschiedenen Altersgruppen angehören. Stichtag ist der Wettbewerbstag.

*) Sollte eine jüngere Gruppe als bestes Ensemble des Wettbewerbs nominiert werden, so wird dies durch die Einrichtung einer eigenen Altersgruppe bei der Bundesbegegnung, an der erfahrungsgemäß ältere Teilnehmer mitwirken, speziell berücksichtigt werden.

ANMELDUNGEN

1. Anmeldungen sind schriftlich mit beiliegendem Vordruck zu richten an die

Musikschule Dortmund
Jugend jazzt
Steinstr. 35 · 44122 Dortmund

Tel.: (0231) 50-27453 oder 50-23250;
Fax: (0231) 5574483

Es können nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen berücksichtigt werden.

2. Da dem Wettbewerb durch finanzielle und räumliche Gegebenheiten Grenzen gesetzt sind, können maximal bis zu 20 Ensembles zugelassen werden.

Anmeldungen, die nach dem Erreichen dieser Höchstgrenzen eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Sollte die genannte Teilnehmerzahl vorher nicht erreicht werden, so ist der Anmeldeschluss der **15. Oktober 2016**.

3. Angemeldete Combos, die nicht am Wettbewerb teilnehmen können, sind verpflichtet, dies unverzüglich der Musikschule Dortmund mitzuteilen.

DIE JURY

Die Jury des Wettbewerbs setzt sich zusammen aus namhaften Jazzdozenten (-dozentinnen) und -professoren.

